

/// Überfrachtung eines Marktes

DER DEUTSCHE STROMMARKT UND SEINE ENTWICKLUNG

MAXIMILIAN FALTSHAUSER /// Ausgelöst durch die Energiewende und die Folgen der Strommarktliberalisierung erlebt die Stromversorgung in Deutschland gegenwärtig fundamentale Veränderungen. Diese machen eine Anpassung des Strommarktdesigns unvermeidlich. Dabei trifft die Energiepolitik auf die Gesetze der Physik und des Marktes. Vor diesem Hintergrund wird die aktuelle Gesetzgebung kritisch hinterfragt.

In den letzten Jahren hat sich zu den üblichen energiepolitischen Diskussionsfeldern wie einem umweltfreundlichen Energiemix, einem ungebändigten Strompreisanstieg, dem zunehmenden Netzausbau und einer bedrängten Versorgungssicherheit, der neue Begriff des Strommarktdesigns hinzugesellt. Was

fundamentalen Veränderungen im Zuge der Energiewende und der Strommarktliberalisierung verwurzelt sind. Es geht um nichts Geringeres als die Systemfrage für die Stromwirtschaft. Wir müssen zur Kenntnis nehmen: Das alte System funktioniert unter den neuen Gegebenheiten nicht mehr so, wie es sollte. Ziel dieses Beitrages ist es daher aufzuzeigen, was die auslösenden Veränderungen sind, welche Probleme sich aus ihnen ergeben und welche Lösungsvorschläge hierzu diskutiert werden. Dafür ist es sinnvoll, vorab die Besonderheiten eines Marktes für Strom aufzuzeigen und die Funktionsweise des aktuellen Strommarktes zu skizzieren.

Beim Strommarktdesign geht es um die **SYSTEMFRAGE** in der Stromwirtschaft.

verbirgt sich hinter diesem Begriff? Welche energiepolitischen Fragen und Probleme werden damit überschrieben?

Unter Strommarktdesign werden alle Aspekte, die die Funktionsweise des Strommarktes betreffen, zusammengefasst. Auslöser für diese Diskussion sind gleich mehrere Faktoren, die alle in den

Besonderheiten des Strommarktes
Der Strommarkt ist kein Markt wie jeder andere. Acht Besonderheiten grenzen ihn von typischen Produktmärkten ab:

Volatile und diskontinuierliche
Stromerzeugung wie die dominierende
Wind- und Photovoltaikerzeugung richtet
sich nach Wind und Sonne, kann nicht
beliebig an- und ausgeschaltet werden
und ist somit nicht regelbar.



- Es existiert noch keine Technik, um Strom in großen Mengen und über längere Zeit wirtschaftlich zu speichern. Trotz massiver Forschungsanstrengungen wird sich an diesem Grundsatz auf längere Zeit nichts ändern. Insbesondere hohe Umwandlungsverluste machen Stromspeicherung regelmäßig unwirtschaftlich.
- Stromproduktion und Stromverbrauch finden aus diesem Grund gleichzeitig statt und müssen fortwährend aufeinander abgestimmt werden.
- Als Konsequenz dieser physikalischen Besonderheit wird Strom ausnahmslos virtuell gehandelt. Die klassische Funktion des Handels, ein Produkt auch physisch zu speichern und zu bevorraten, gibt es beim Stromhandel nicht.
- Ein Stromproduzent hat keinen Einfluss auf die Qualität seines Produktes Strom, wie es bei seinem Kunden ankommt. Alle Qualitätseigenschaften werden durch das Stromnetz egalisiert.
- In einem Netzgebiet ist die technische Stromqualität somit für alle Stromkunden gleich. Eine bessere Stromqualität kann ein Kunde, selbst wenn er es wollte, über das Stromnetz nicht kaufen. Dies betrifft insbesondere die Versorgungssicherheit als dominantes Qualitätsmerkmal.
- Das extrem homogene Produkt Strom kann durch extrem heterogene Techniken hergestellt werden. Da beim Kauf von Strom vor allem der Preis entscheidet, stehen die verschiedensten Produktionstechniken in einem äußerst harten Preiswettbewerb zueinander. Umweltaspekte der Erzeugungstechniken und wie sie im Marktgeschehen Berücksichtigung finden, sind daher besonders anspruchsvoll.
- Die Eigentümlichkeit von Strom spiegelt sich auch im Recht wider. Im Gegensatz zu allen anderen Gütern ist Strom juristisch betrachtet keine Sache. Für Stromdiebstahl musste daher bereits 1900 ein eigener Straftatbestand geschaffen werden.
- Eine sichere Stromversorgung stellt wie kein anderer Markt die Achillesferse einer modernen Wirtschaft und Gesellschaft dar. Das gesellschaftliche Leben und Wirtschaften kann nahezu alle Produkte eine Zeit lang entbehren. Fehlt jedoch Strom, setzt sofort flächendeckender Stillstand ein. Man geht davon aus, dass ein großflächiger Stromausfall von mehr als einer Woche in einer modernen Industriegesellschaft zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen führt. Ohne Strom droht Staat und Gesellschaft ein multiples Systemversagen.

Entstehung des Energy-Only-Markt

Vereinfacht gesagt, entstand der heutige Strommarkt im Zuge der Strommarktliberalisierung 1998. Er baut auf Annahmen auf, die der damaligen Zeit entsprechen. Dazu gehörte, dass die bis dahin bestehende Struktur von regionalen Monopolbetrieben in öffentlicher Hand aufgebrochen wurde und eine Trennung von Stromnetzen auf der einen und Stromproduktion und Stromvertrieb auf der anderen Seite vorgenommen wurde.

Der Strommarkt UNTERSCHIEDET sich wesentlich von den herkömmlichen Produktmärkten.

In der Fachsprache heißt dies „eigenumsrechtliche Entflechtung“ oder „ownership unbundling“. Diese Aufspaltung ist einleuchtend, da Stromnetze ein natürliches Monopol bilden und nur Produktion und Vertrieb überhaupt marktwirtschaftlich organisiert werden können. Die Stromnetze werden seither von der Bundesnetzagentur als zuständige Regulierungsbehörde streng überwacht.

Seitdem gilt – die Stromnetze ausgenommen – für die Stromversorgung das Primat des Marktes. Die Stromproduktion stellt dabei die Angebotsseite dar, im Stromvertrieb wird dagegen die Nachfrage zusammengeführt. Angebot und Nachfrage ergeben zusammen den Markt. Um das Angebot zu ordnen, wird eine Reihung aller einsatzfähigen Kraftwerke vorgenommen. Die Kraftwerke, die am billigsten Strom produzieren, werden immer zuerst eingesetzt. Je nach Nachfrage werden dann mehr oder weniger Kraftwerke zugeschaltet. Das teuerste Grenzkraftwerk bestimmt schließlich den Marktpreis, der für alle Kraftwerke gilt.

Die Nachfrage wiederum richtet sich nach dem Stromverbrauch. Sie schwankt stark in Abhängigkeit von der Jahres- und Tageszeit und dem jeweiligen Wochentag. Führt man Angebot und Nachfrage zusammen, lässt sich die Grundregel ableiten, dass bei hohem Stromverbrauch der Strom teuer ist und bei niedrigem Verbrauch der Preis niedrig ist. Denn nur wenn viel Strom verbraucht wird, kommen auch die teuren Kraftwerke zum Einsatz. Auf dem so konstruierten Strommarkt wird ausschließlich die Energieeinheit Arbeit in Kilowattstunden gehandelt. Man spricht daher vom Power-Only-Market. Die Reihung der Kraftwerke wird als Merit-Order bezeichnet.

Auf die zuvor beschriebene Weise wurde der deutsche Strommarkt 1998 angelegt und hat im Grundsatz auch jahrelang funktioniert. Jedoch im Zuge der Veränderungen, die wir heute unter dem Begriff Energiewende zusammenfassen, treten vermehrt Systemstörungen auf, die es nun durch ein neues

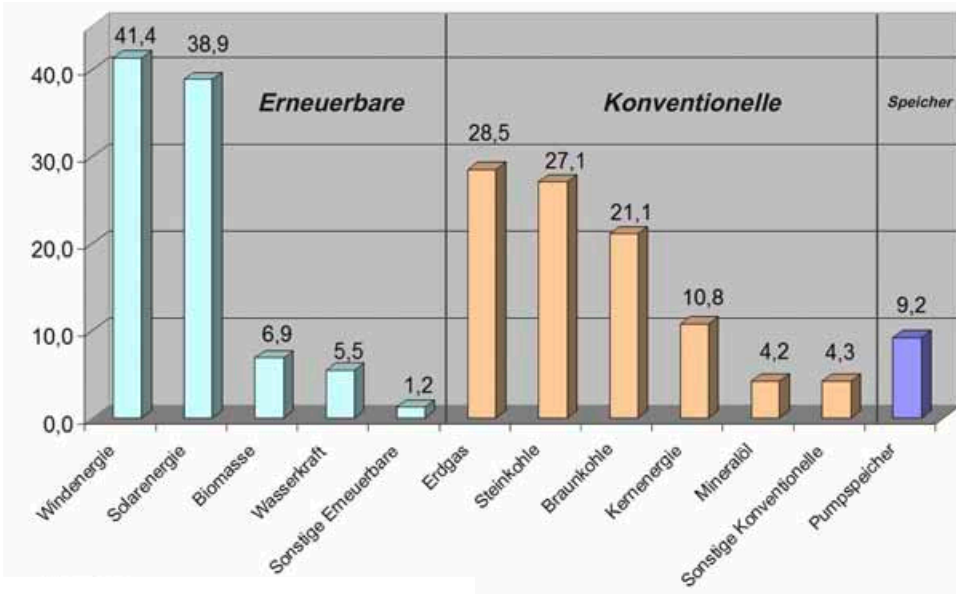
Die STROMMARKTLIBERALISIERUNG 1998 brachte die eigenumsrechtliche Entflechtung und das Marktprimat bei der Stromversorgung.

Strommarktdesign zu beheben gilt. Ohne genaue Zeitpunkte mit „vor“ und „nach der Energiewende“ zu verbinden, können folgende Systemeigenschaften gegenübergestellt werden, die verdeutlichen, dass es sich um zwei sehr unterschiedliche Welten handelt.

Stromerzeugung vor der Energiewende:

- Die installierte Leistung des Kraftwerkesparks wurde von Kohle-, Gas- und Kernkraftwerken dominiert.
- Alle diese Kraftwerke sind steuer- und regelbar. Sie können je nach Bedarf an- und ausgeschaltet werden. Kernkraftwerke stellen dabei einen diskussionswürdigen Grenzfall dar. Sie sind nur sehr eingeschränkt regelbar und am wenigsten steuerbar.
- Die Netzsteuerung orientierte sich ausschließlich am Strombedarf.
- Zielfokus des Stromdesigns war es, möglichst wenig und möglichst billigen Brennstoff für die Kraftwerke zu verbrauchen, um dadurch den Preis für Strom niedrig zu halten.
- Der beschriebene Power-Only-Market und die Merit-Order wurden für

Installierte Leistung nach Erzeugungsarten Deutschland 2015



Quelle: Bundesnetzagentur, Stand 10.11.2015

das damalige Stromversorgungssystem mit dem damaligen Kraftwerkspark geschaffen.

- Die Suche nach Kraftwerksstandorten wurde von der Nachfrage dominiert. Standorte waren vorwiegend verbrauchsnahe. Stromleitungen konnten vergleichsweise kurz sein.

Stromerzeugung nach der Energiewende:

- Die installierte Leistung des Kraftwerksparks wird von Windenergie und Photovoltaik dominiert.
- Die dominierende Wind- und Photovoltaikerzeugung ist jedoch nicht regelbar und kann nicht beliebig an- und ausgeschaltet werden. Sie richtet sich nach Wind und Sonne. Man spricht daher von volatiler und diskontinuierlicher Stromerzeugung.
- Der sparsame und günstige Einsatz

von Brennstoffkosten spielt bei Windenergie und Photovoltaik keine Rolle. Eine zentrale Steuerungsgröße greift daher bei ihnen ins Leere.

- Die Netzsteuerung muss sich zusätzlich zum Strombedarf auch um die unkontrollierte, volatile Stromerzeugung aus Wind und Sonne kümmern. Die Komplexität der Planung nimmt erheblich zu und wäre ohne moderne IT und Telekommunikation gar nicht denkbar.
- Schattenkraftwerke müssen für Zeiten von windstiller Dunkelheit bereitgehalten werden.
- Zeitweise kann es bei windreichem Sonnenschein und wenig Strombedarf zu einem massiven Stromüberangebot kommen. Der Strompreis sinkt dann unter die Grenze, mit der auch das billigste konventionelle Kraftwerk Strom erzeugen kann. In

seltenen Fällen kann der Strompreis sogar negativ werden.

- Die Suche nach erneuerbaren Kraftwerksstandorten richtet sich nach dem Angebot möglichst günstiger natürlicher Gegebenheiten. Erzeugungsstandorte sind vom Verbrauchsort entkoppelt. Die entstehende räumliche Diskrepanz hat längere Stromleitungen zur Folge.

Zu diesen, vor allem technischen Veränderungen, die sich aus dem massiven Ausbau der Windenergie und der Photovoltaik ergeben, kommen noch zwei wesentliche Faktoren hinzu, die auf das Strommarktdesign entscheidenden Einfluss haben. Sie resultieren aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) und den langfristigen Folgen der Strommarktliberalisierung.

EEG als planwirtschaftlicher Fremdkörper

Das EEG wurde ins Leben gerufen, um Techniken zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen durch sichere Rahmenbedingungen zu fördern und damit deren technologische Weiterentwicklung voranzutreiben. Kernelement des Gesetzes ist eine umfassende Preisgarantie, in der Regel für einen Zeitraum von 20 Jahren, und eine Abnahmegarantie, die gewährleistet, dass die gesamte erzeugte Strommenge auch vom Stromnetz aufgenommen wird. Lange Zeit hatte diese Regelung keine Auswirkungen auf das Gesamtsystem. Mit den Jahren ist in Deutschland der Anteil des EEG-Stroms aber auf über 25 % angewachsen. Von einem marginalen Anteil kann keine Rede mehr sein. Die Kombination von Preis- und Abnahmegarantie hat vielmehr dazu geführt, dass heute EEG-Anlagen gegenüber konventionel-

len Kraftwerken rechtlich übervorteilt werden. Dieser planwirtschaftliche Fremdkörper erzeugt erhebliche Marktstörungen. Besonders besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang, dass vor allem die Kraftwerke, die gegenwärtig die Versorgungssicherheit gewährleisten, ihrer wirtschaftlichen

Der Ausbau von Windenergie und Photovoltaik hat den Strommarkt massiv VERÄNDERT.

Grundlage beraubt werden. Benachteiligte, konventionelle Kraftwerke verkommen immer mehr zum Lückenfüller und müssen einspringen, wenn die bevorrechtigten erneuerbaren Anlagen nicht zur Deckung des Strombedarfs beitragen können. Aufgrund mangelhafter Auslastung steigt daher kontinuierlich die Anzahl der Kraftwerke, die ihre Stilllegung bei der Bundesnetzagentur beantragt haben. Gleichzeitig finden sich angesichts dieser ungleichen Marktbedingungen immer weniger private Investoren, die bereit sind, neue Kraftwerke zu bauen.

Ursprünglich lag das Ziel des EEG darin, Windenergie und Photovoltaik zu unterstützen, um sie an die Marktreife und den Wettbewerb im Strommarkt heranzuführen. Inwieweit diese beiden Technologien heute noch einer Förderung bedürfen, wäre überaus diskussionswürdig. Viel dringlicher stellen sich jedoch die Fragen: Wie kann diese anhaltende Störung des Marktes beseitigt

werden? Wie kann der planwirtschaftliche Fremdkörper entfernt werden? Wie soll mit den Garantien aus dem EEG als rechtliche Altlasten umgegangen werden? Und schließlich: Wie will man erneuerbare Erzeugungsanlagen, bei denen die Garantiezusagen nach 20 Jahren ausgelaufen sind, in den Markt einbinden? All diese Fragen betreffen ein neues Strommarktdesign unmittelbar und sind hoch relevant.

Versäumnisse der Strommarktliberalisierung

Da die Energiewende und die Strommarktliberalisierung als langfristige Veränderungsprozesse sich in der Zeitabfolge stark überlagern, fällt es nicht immer leicht, einzelne Effekte ursächlich einer der beiden Entwicklungen zuzuordnen. So fehlt im bestehenden Strommarktssystem zum Beispiel eine regionale Komponente, die ökonomisch widerspiegelt, dass ein Kraftwerk nahe am Verbrauch eine höhere Versorgungssicherheit erzeugt als ein weit entferntes. Auch werden die höheren Kosten für eine dann nötige, längere Stromleitung schlichtweg ignoriert und bleiben ausgeblendet. Die vereinfachende Systemannahme von der „Kupferplatte Europas“ entspricht weder der technischen und noch der ökonomischen Realität. Der ungebremsste Ausbau von Stromnetzen ist somit auch die logische Schlussfolgerung der sehr simplifizierenden Annahmensetzung des bestehenden Marktdesigns. Steigende Netzentgelte, die im Übrigen pauschal auf alle Endverbraucher umgelegt werden, sind die Konsequenz.

Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, dass die Bemessungsgrundlage für diese Netzentgelte gegenwärtig vor allem die Arbeit, also die verbrauchte Ki-

lowattstunde (kWh), ist. Im Zuge der Energiewende stieg jedoch die dezentrale Eigenerzeugung von Strom erheblich an und verringerte hierdurch die Strommenge auf die die Netzzulage gleichmäßig verteilt werden konnte. Damit

Steigender Eigenstromverbrauch verlangt eine **NEUE** Bemessungsgrundlage für die Netzzulage.

wurde die Kostenverteilung für die Stromnetze zunehmend willkürlich. Dezentrale Stromerzeugung und ein hoher Anteil an Eigenstromverbrauch war bei der Modellierung des alten Stromdesigns noch unbekannt. Folgerichtig war es egal, ob sich die Bemessung der Netzentgelte auf die Arbeit oder die Leistung der Stromleitung bezog. Heute hat sich dies jedoch grundlegend geändert. Als verursachungsgerechte Bemessungsgrundlage würde sich die maximale jährliche Netzleistung in Kilowatt (kW) anbieten. Dies würde jedoch einen Paradigmenwechsel bei den Netzentgelten bedeuten und wäre zudem mit einem nennenswerten Umstellungsaufwand verbunden.

Aktueller Gesetzgebungsprozess

In Anbetracht der Bedeutung und der Komplexität des neuen Strommarktdesigns initialisierte das Bundeswirtschaftsministerium einen umfassenden Gesetzgebungsprozess, indem ein intensiver Austausch mit allen relevanten Beteiligten vorgenommen wurde. Wie in solchen Fällen üblich, wurde hierfür ein zweistufiger öffentlicher Dialog durchgeführt. Im Oktober 2014 veröffentlichte das Bundeswirtschaftsministerium das Grünbuch „Ein Strommarkt für die

Energiewende“, in dem die Fragen aufgezeigt wurden, die nach Meinung des Ministeriums anstünden. Nach intensiven Konsultationen und unzähligen Stellungnahmen wurde schließlich im Juli 2015 das Weißbuch als Ergebnis dieses Prozesses veröffentlicht. Dieses wiederum bildete die Basis für den Gesetzentwurf zum neuen Strommarktgesetz, welches zusammen mit der Kapazitätsreserveverordnung am 4. November 2015 vom Bundeskabinett beschlossen wurde.

Die im Grünbuch ausführlich erläuterte Grundsatzfrage, ob der neue Strommarkt um einen Kapazitätsmarktmechanismus zu erweitern sei, oder ob es ein sogenannter Strommarkt 2.0 werden solle, bei dem durch Inkaufnahme von zeitweise extremen Preisspitzen die nötige Vollversorgung gewährleistet werden soll, wurde klar zu Gunsten des Strommarktes 2.0 entschieden. Als Entgegenkommen für die Befürworter eines Kapazitätsmarktes wurde jedoch ein reduzierter Kapazitätsmarkt als zusätzliche Absicherung beschlossen. Dieser wird in der zeitlich begrenzten Kapazitätsreserveverordnung geregelt.

Unabhängig davon, wie man zu der im Weißbuch gefällten Entscheidung und deren Begründung stehen mag, ist es doch bemerkenswert, welche Aspekte aus dieser formalisierten Diskussion vorab ausgeblendet wurden, weil sie im

Grünbuch erst gar nicht zur Debatte gestellt wurden. Zum einen wurden das EEG und seine Auswirkungen als planwirtschaftlicher Fremdkörper auf den Markt ausgeblendet. Zum anderen vermied man es, die Lage von Kraftwerksstandorten im Wechselspiel von Versorgungssicherheit und Netzausbaukosten als volkswirtschaftlich relevante Entscheidungsgrößen in das Gesamtkalkül mit aufzunehmen. Die Annahme „Kupferplatte Europa“ wurde nicht hinterfragt.

Grenzen des Marktes

Der Erfolg eines neuen Strommarktgesetzes wird sich daran bemessen, inwieweit die Mehrheit der Marktteilnehmer darauf vertraut, dass die neuen Marktregeln auch dauerhaft ihre Gültigkeit besitzen werden. Trifft dies zu, so werden sie ihre Energie darauf verwenden, um sich im Markt zu behaupten. Glauben sie nicht daran, so wird die Energie dazu eingesetzt werden, die Marktregeln im eigenen Interesse erneut zu verändern. Nur wer an die Marktregeln auch glaubt, wird „nach den Regeln spielen“ und nicht „mit den Regeln spielen“. Des Weiteren muss man bedenken, dass Marktregeln nicht beliebig gestaltbar sind, wenn nachhaltiges Vertrauen erweckt werden soll. Zudem sind die Besonderheiten, die den Strommarkt prägen zu berücksichtigen.

Dreh und Angelpunkt eines jeden Marktes ist der Preis. Nach diesem entscheidenden Kriterium orientieren sich sowohl das Angebot als auch die Nachfrage. Ein Markt kann dann seine Stärken entfalten, wenn beide Marktseiten sich flexibel nach dem Preis richten können. In der Regel heißt das, dass bei einem hohen Preis das Angebot steigt und die Nachfrage sinkt und umgekehrt bei

Das veränderte Strommarktdesign erforderte die Entwicklung einer entsprechenden GESETZGEBUNG.

einem niedrigen Preis die Nachfrage steigt und das Angebot sinkt. Folgende Faktoren beeinträchtigen jedoch im aktuellen Strommarkt diese Flexibilität von Angebot und Nachfrage:

- Für Haushaltskunden gibt es heute noch gar keine lastflexiblen Tarife, die sich am jeweils tagesaktuellen Strompreis orientieren würden. Für Haushaltskunden ist der Strompreis faktisch starr. Auch Tag-Nacht-Tarife sind unflexibel und reagieren nicht auf die tatsächlichen Schwankungen des Strompreises. Selbst wenn derartige Tarife eines Tages angeboten würden, würde ein staatlicher Preisanteil von über 50 % das Preissignal, das beim Kunden ankäme, massiv abschwächen. Schließlich sollte man sich noch vor Augen halten, was ein hoher Strompreis für Folgen haben müsste, wenn er als Preissignal Wirkung zeigen sollte. Will man wirklich das Haare föhnen, das Kochen mit einem Elektroherd oder das Einschalten von Licht oder dem Fernseher vom Strompreis abhängig machen?
- Ähnlich bedeutende Einschränkungen gelten für die stromintensiven Industrien wie Eisenhütten, die Glasproduktion oder Prozesse der chemischen Industrie. Bei längeren Unterbrechungen stünden der Ersparnis aus der Vermeidung von höheren Strompreisen die Kosten komplett neuer Produktionsanlagen gegenüber. Ohne Strom droht nämlich vielen dieser Anlagen nach kurzer Zeit der technische Totalschaden. Flexibilität ist somit auch bei der Industrie nur in einem sehr beschränkten Umfang möglich.
- Mit dem voranschreitenden Ausbau von Wind- und Solarstrom nimmt

die Angebotsflexibilität aus technisch-physikalischen Gründen kontinuierlich ab. Das Stromangebot aus Wind und Sonne reagiert überhaupt nicht auf den Preis und ist damit komplett unflexibel und starr gegenüber der Nachfrage. Auch bei absoluten Höchstpreisen ist es unmöglich, bei nächtlicher Windstille mit Windenergie und Photovoltaik eine Stromnachfrage zu bedienen.

- Zudem ist EEG-Strom aufgrund der gewährten Preisgarantie aus rechtlichen Gründen vollkommen unflexibel gegenüber dem Marktpreis und der Nachfrage. An diesem Umstand ändert auch ein steigender Anteil an Direktvermarktung nichts, da im Zweifelsfall die Preisgarantie weiterhin greift.

Die Grenzen des Marktes sind somit erheblich und speisen sich aus völlig unterschiedlichen Ursachen. Sie sind physikalischer, rechtlicher und ökonomischer Natur. Zudem berühren sie den bequemen und komfortablen Gebrauch von Strom.

Überfrachtung des Marktes

Ein Markt ist eine gute Sache, solange er funktioniert und seine Stärken entfalten kann. Der Nutzen eines Marktes zeigt sich in Form von niedrigen Strompreisen für alle. Voraussetzung dafür ist ein fairer Wettbewerb zwischen den Marktakteuren. Dieser kann sich wiederum nur entfalten, wenn es klare und verlässliche Marktregeln gibt, nach denen der Wettbewerb abläuft. Die Summe der Marktregeln kann man als Marktdesign bezeichnen. Marktregeln können jedoch nicht völlig beliebig festgelegt werden, will man die Funktionsfähigkeit des Marktes nicht untergra-

Die Preisflexibilität des derzeitigen Strommarktes unterliegt physikalischen, rechtlichen und ökonomischen GRENZEN.

ben. Konkurrierende Ziele in der Energiepolitik beeinträchtigen gegenwärtig das Ziel, die Stromversorgung marktwirtschaftlich zu organisieren. Hauptursachen sind dabei die besonderen Eigenschaften des Produktes Strom, die Schwächen der Strommarktliberalisierung aus dem Jahre 1998 sowie die politischen Ziele des Ausstiegs aus der Kernenergie, der Technologieförderung im Rahmen des EEG und den Klimazielen zur Reduzierung des nationalen Kohlendioxidstoßes.

Aktuell verhindert die Dominanz dieser politischen Ziele, dass der Strommarkt funktioniert und seine Stärken frei entfalten kann. Ein politischer Wille, dies zu ändern, lässt sich aus dem Weißbuch des Bundeswirtschaftsministeriums und der eingeleiteten Gesetzesinitiative nicht erkennen. Vielmehr handelt es sich dabei um einen weiteren kleinen Veränderungsschritt, dem erkennbar noch viele weitere folgen werden. Ein großer Wurf ist das neue Strommarktgesetz sicherlich nicht. Obwohl Planungssicherheit und verlässliche Wettbewerbsregeln für Investoren in einem privatwirtschaftlich organisierten Markt essenziell sind, wird diese Planungssicherheit, trotz des erheblichen gesetzgeberischen Aufwandes, nicht erreicht. Vielmehr wird sich die Energie der Marktakteure weiterhin auf

die interessengesteuerte Veränderung der Marktregeln und Gesetze konzentrieren.

Ein energiepolitisches Vorbild für die Welt wird damit Deutschland leider auch nicht. Eine erfolgreiche Energiewende benötigt neben Techniken zur erneuerbaren Stromerzeugung, zur Speicherung und zur flexiblen Steuerung auch zwingend ein ökonomisches Marktdesign, das diese technischen Einzelteile zu einem funktionierenden Gesamtsystem verbindet. Wie aufgezeigt, ist die deutsche Gesetzgebung von diesem Ziel jedoch noch weit entfernt. Dies entbehrt auch nicht einer gewissen Dramatik. Denn scheitert die deutsche Energiepolitik an einem funktionierenden Marktdesign, so wird sie auch mit der Energiewende als Vorbild für die Welt scheitern.

Eine erfolgreiche und vorbildhafte Energiewende braucht ein funktionierendes Strommarktdesign. ///



/// DIPL.-KFM. MAXIMILIAN FALTSHAUSER

ist Energieexperte mit langjähriger Berufserfahrung als Energieökonom in der Unternehmensentwicklung und selbständiger Unternehmer; seit 2010 ist er stellv. Ausschussvorsitzender für Energiepolitik beim Wirtschaftsbeirat Bayern, München.